

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 10

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Fremden und
Gemeine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Heun-Holdinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Juni 1922

Wochenspruch: Das kleinste Ding
Acht' nicht gering.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Leuterts Erben

für einen Umbau Schützengasse 7 und 9, Z. 1; 2. P. Leemann für ein Autoremisengebäude Weststrasse 113, Z. 3; 3. Genossenschaft Riedlisburg für einen Schuppen Riedlisstrasse 15, Z. 6; 4. R. Hiltbold für den Fortbestand des Schuppens Culmannstrasse 8a, Z. 6; 5. C. Schneble für ein Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Goldauerstrasse 25, Z. 6; 6. A. Weinmann für einen Umbau Nordstrasse 141, Z. 6; 7. B. Mayer-Keller für eine Autoremise Keller Kloßbachstrasse 101, Z. 7.

Die Abrechnung über den Bau der städtischen Wohnhäuser im Riedli in Zürich (etwa 300 Wohnungen), deren Errichtung in die Jahre 1911 bis 1918 fällt, schließt bei einer Kreditsumme von 5,464,700 Fr. mit einer Mehrausgabe von 1,455,753 Fr. oder 26,63 Prozent des Kredites ab.

Der Bau des chemischen Laboratoriums der Stadt Zürich kostete 996,039 Fr. oder 151,039 Fr. mehr als bewilligt worden war. Ursache der Kreditüberschreitung ist zum Teil die Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne seit Aufstellung des Voranschlages. Sodann führten

die Möblierung und Projektänderungen zu einer Kreditüberschreitung von ungefähr 160 %. Der Bundesbeitrag von 50 % der wirklichen Baukosten erhöht sich infolge der Mehrausgaben auf 498,019 Franken, wovon 464,000 Fr. bezahlt sind.

Krematoriumbauprojekt und Friedhofverlegung in Horgen. Die Gemeinde Horgen plant die Verlegung des Friedhofes außerhalb des Dorfes, ferner wird ein Krematoriumbau durch die Gemeinden Horgen, Thalwil, Wädenswil und Richterswil in Horgen angeregt.

Umbau der Kirche in Trubschachen (Bern). Laut Beschluss der Kirchgemeinde Trubschachen wird zurzeit die dortige Kirche nach dem Projekt der Architekten Hans Minder & Walter Baur in Bern umgebaut. Das Umbauprojekt will den aus den 90er Jahren stammenden, unbesiedigende Formen aufweisende Bau nun zu einer heimeligen Dorfkirche umgestalten. Der Turm erhält den für den Kanton Bern charakteristischen achteckigen Spitzhelm mit offener Glockenstube. Vor dem Haupteingang lagert sich eine geräumige Vorhalle auf behauenen Holzpfosten. Das Dachgesims erhält eine stärkere Ausladung und die Backsteinlisenen werden abgespitzt und verschwinden unter einem einheitlichen Verputz. So wird die Kirche nach dem Umbau in besserem Einklang zu den umgebenden urchigen Emmentalerhäusern stehen als bisher.

Bau eines Messegebäudes in Basel. Dr. Meile, Direktor der Schweizerischen Mustermesse in Basel, kon-

ferierte mit Dr. Pfister, Direktor des Eidgenössischen Arbeitsamtes, und Dr. Rothpletz vom Eidgenössischen Amt für soziale Fürsorge, über die Bewilligung einer Subvention an den Bau des Messegebäudes aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es scheint die Genetigkeit zu bestehen, dem Gesuch der Messegenossenschaft zu entsprechen, sofern und soweit Mittel für diesen Zweck disponibel sind. Auf die Ausführung des ursprünglich geplanten großen Messegebäudes, das auf etwa 15 Millionen Franken zu stehen gekommen wäre, ist verzichtet worden. Es kommt, vorläufig wenigstens, nur in Frage ein einfacher Gebäude trakt zur Aufnahme der Verwaltungsräume der Mustermesse.

Ursache und Beseitigung von Gasverlusten.

(Korrespondenz.)

Die meisten Gaswerke und Gasversorgungen geben in ihren Geschäfts- und Jahresberichten neben andern Zahlen auch den prozentualen Gasverlust an. Der Laie, der in den städtischen Rechnungen diese Ziffern findet, sucht in der Regel nicht viel dahinter, sie sagen ihm sozusagen nichts. Ganz anders derjenige, der die Wichtigkeit dieser Zahlen kennt und weiß, was für einen Wert sie bedeuten: Er wird fast zuerst nachsehen, wie hoch sich der Verlust beziffert. Ein Gaswerk kann durch eine allzuhohe Verlustziffer nicht nur zu großem Verlust kommen, sondern geradezu finanziell in Frage gestellt sein.

Nehmen wir beispielsweise einen Jahreskonsum von nur 500,000 m³ und einen Gaspreis von durchschnittlich 45 Rp. an. Hier bedeutet 1 % Verlust eine Einbuße von 5000 m³; könnte man diese Gasmenge, die produziert werden müste, verkaufen, erzielte man ohne größere Betriebskosten eine Mehreinnahme von

$$5000 \times 0,45 = \text{Fr. } 2250.$$

Hat ein Gaswerk mit diesem Jahreskonsum nur 3 %, ein anderes von gleicher Leistung hingegen 6 % Verlust, so ist bei ersterem der Reingewinn zweifelsohne um 6750 Fr. größer. Für ein Gaswerk dieser Größe bedeuten aber 6750 Fr. Ausfall eine ganz erhebliche Einbuße. Das Fatalste ist dabei, daß man diesen immerwährenden Verlusten nicht gut beikommt.

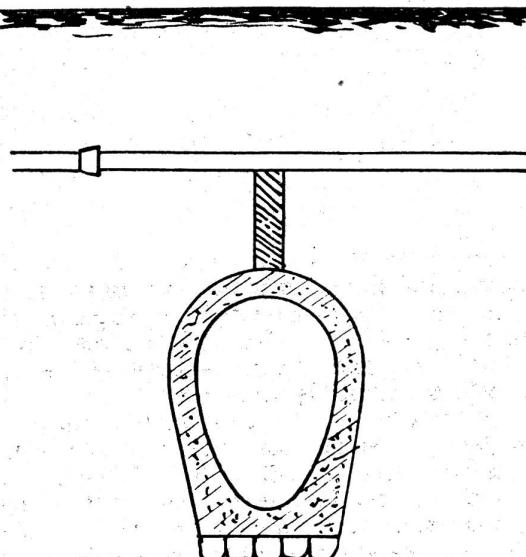
Der Gasverlust ist bekanntlich der Unterschied zwischen der produzierten resp. gekauften und der verkauften Gasmenge. Man hat zu rechnen mit ordentlichen und mit außerordentlichen Gasverlusten. Die ordentlichen Gasverluste können folgende Ursachen haben: 1. Temperaturdifferenzen und daraus bedingte Volumenänderung zwischen Stationsmesser und Messer bei den Abonennten; 2. Druckunterschiede und daraus bedingte Volumenänderung im Stationsgasmesser und in den Abonenntennmessern; 3. Kondensation im Rohrnetz; 4. Fehler an den Gasmessern; 5. Fehler am Rohrnetz; 6. unrichtige Berechnung des Verbrauchs der öffentlichen Beleuchtung. Der Verlust muß berechnet werden und zwar erhält man ihn als Unterschied zwischen der erzeugten und abgegebenen Gasmenge. Letztere wird gefunden durch Summierung der an den Gasmessern abgelesenen Mengen, vermehrt um den für die öffentliche Beleuchtung berechneten Verbrauch.

Im allgemeinen hat jedes Gaswerk mit einem durchschnittlichen Verlust von 3—5 % zu rechnen. Die Betriebsleitung wird bemüht sein, durch möglichst genaue und möglichst häufige Nachschau bei Leitungen, Brennern und Uhren die Verluste in mäßigen Grenzen zu halten. Mittel und Wege für allgemeine Verlustursachen sind so allgemein bekannt, daß wir von einer besonderen Erwähnung wohl absehen dürfen. Viel schwieriger gestaltet sich oft die Beseitigung von Gasverlusten außer-

gewöhnlicher Art; sie erfordern in der Regel viel Geduld und führen oft durch scheinbare Zufälle zur Auffindung und Lösung.

Nachstehende Beobachtungen über Beseitigung außergewöhnlicher Gasverluste wurden während mehreren Jahren bei verschiedenen Rohrnetzen gesammelt. Es wäre der Sache äußerst dienlich, wenn in diesem Blatt anderorts gemachte Erfahrungen und Beobachtungen bekannt gegeben würden.

I. Kreuzung von Gasleitungen mit Kanalisationen und Bachdeckungen. Es kommt in städtischen Verhältnissen sehr oft vor, daß Gashauptleitungen mit Kanalisationen und Bachdeckungen gekreuzt werden müssen. Früher machte man die Sache in der Regel so, daß man das Gasrohr durch den Kanalquerschnitt führte, und wenn es gut ging, den zerstörten Kanal wieder sachgemäß instand stellte, vielleicht um die Gasleitung noch ein Überdruckrohr einbaute. Daß diese Art Rohrverlegung durchaus unstatthaft ist, dürfte einleuchten: Einmal wird der Querschnitt des gekreuzten Baches oder Kanals ganz wesentlich verengt, und dann gibt das Hindernis sehr gerne eine Hangstelle für allerlei Geschiebe, das namentlich bei Hochwassern in Bächen in ungeahnt großen Mengen mitgerissen wird. Dieses Geschiebe kann das Gasrohr zertrümmern. Das Gas entweicht in den



Figur 1.

Kanal. Dadurch wird nicht allein die Auffindung des Baches ungemein erschwert, sondern das Gas kann sowohl im Hauptkanal, wie auch in den durch Kanalisationzuleitungen verbundenen Häusern durch Brand oder Explosion großen Schaden an Menschen und Sachen anrichten.

Richtigigerweise wird man demnach das Gasrohr unter- oder überführen.

Bei Unterführungen wird in der Regel ein Wasserstopf nötig sein. So angenehm in manchen Fällen diese „Absperrvorrichtungen“ sind, so bringen sie doch vermehrte Auslagen im Bau und Unterhalt, und geben, wie wir das weiter unten noch besprechen wollen, hie und da Anlaß zu Gasentweichungen. In städtischen Verhältnissen, mit ziemlich tiefliegenden Kanalisationen, ist eine Unterführung der Gasleitung oder nachträgliche Unterführung der Kanalisation die Regel. Wichtig ist dabei für die Leitung die Art der Unterstützung.

Früher behaftete man sich dadurch, daß man z. B. bei einer nachträglichen Kanalunterführung die Unterstützung nach Fig. 1 ausführte, d. h. das Mauerwerk oder die